



AUSSCHREIBUNG

Externe Begutachtung und Bewertung von Projektanträgen und Schlussverwendungsnachweisen im Rahmen der EU-Programme Erasmus+ JUGEND IN AKTION (2014 – 2020)¹ und Europäisches Solidaritätskorps (2018-2020)²

Ausschreibung für freie Mitarbeiter/-innen in einem Pool von externen Gutachter/-innen

Hintergrund

JUGEND für Europa³ ist vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und der EU-Kommission beauftragt, die EU-Programme Erasmus+ JUGEND IN AKTION (E+JIA) und Europäisches Solidaritätskorps (ESK) als Nationale Agentur in Deutschland umzusetzen. In diesem Rahmen nimmt JUGEND für Europa Anträge zur Förderung von Projekten entgegen und stellt auf Grundlage von vorzulegenden Schlussverwendungsnachweisen (SVN) berichten die endgültige Förderfähigkeit und –höhe von geförderten Projekten fest.

JUGEND für Europa ist in Deutschland seit mehr als 25 Jahren als Nationale Agentur verantwortlich für die europäischen Mobilitätsprogramme im Jugendbereich. JUGEND für Europa unterstützt die europäische Integration vor allem durch die Förderung der Mobilität von jungen Menschen und Fachkräften, die Unterstützung der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa sowie die Weiterentwicklung der europäischen Jugendarbeit.

Für die Begutachtung und Bewertung von Projektanträgen und Schlussverwendungsnachweisen sucht JUGEND für Europa freie Mitarbeiter/-innen, um einen bereits bestehenden Pool von Gutachter/-innen zu erweitern.

Die externe Begutachtung bezieht sich auf die Leitaktionen 1 und 2 (LA 1 und 2) des Programms Erasmus+ JUGEND IN AKTION sowie das Europäische Solidaritätskorps mit all seinen vorgesehenen Förderformaten.

Die BewerberInnen werden gebeten, sich gezielt nur zu einem der drei ausgeschriebenen Bereiche (LA 1 oder LA 2 oder ESK) zu bewerben.

¹ VERORDNUNG (EU) Nr. 1288/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 11.12.2013 (ABl 347 vom 20.12.2013)

² VERORDNUNG (EU) Nr. 2018/1475 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 02.10.2018 (ABl 250 vom 04.10.2018)

³ Rechtsträger ist IJAB – Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V., VR 3584, Amtsgericht Bonn, Steuer-Nr.: 206/5866/0753 Finanzamt Bonn-Außenstadt

Erasmus+ JUGEND IN AKTION, Leitaktion 1:

- _ Jugendbegegnungen
- _ Mobilität von Fachkräften

Erasmus+ JUGEND IN AKTION, Leitaktion 2:

- Strategische Partnerschaften

Europäisches Solidaritätskorps:

- Freiwilligentätigkeiten
- Praktika und Jobs
- Solidaritätsprojekte

Die Begutachtung der Anträge findet in folgenden Zeiträumen statt:

Februar/März, Mai/Juni sowie Oktober/November eines Jahres

Die Begutachtungszeiträume korrespondieren mit den drei jährlichen Antragsfristen der Programme (Anfang Februar, Ende April und Anfang Oktober).

Schlussverwendungsnachweise sind laufend zu begutachten.

Da die Begutachtung von Anträgen ausschließlich online erfolgt, gelten folgende

Voraussetzungen für die Tätigkeit als Gutachter/-in:

Neben den unten genannten erforderlichen Fachkenntnissen sind für diese Tätigkeit erforderlich

- ein Internetzugang und entsprechende Hardware,
- Microsoft Outlook (oder damit kompatible Software)
- Kenntnisse in Microsoft Office (Word und Excel) sowie
- Erfahrungen im Umgang mit internetgestützten Datenbanken bzw. internetgestützten Bearbeitungsplattformen
- Technisch benötigt werden sowohl der Internet Explorer als auch Firefox

Anforderungsprofil

Die Tätigkeit als externe/-r Gutachter/-in von JUGEND für Europa erfordert für alle Programme und Aktionen:

- eigene internationale/europäische Erfahrungen;
- gute Kenntnisse und Erfahrungen mit dem Programm Erasmus+ JUGEND IN AKTION und / oder dem Europäischen Solidaritätskorps (bzw. mit dessen Vorläufer-Programm Europäischer Freiwilligendienst);
- Kenntnisse der inhaltlichen Schwerpunkte und prioritären Themen des Programms Erasmus+ JUGEND IN AKTION / des Europäischen Solidaritätskorps

AUSSCHREIBUNG

Externe Begutachtung und Bewertung von Projektanträgen und Schlussverwendungsnachweisen im Rahmen der EU-Programme Erasmus+ JUGEND IN AKTION (2014 – 2020) und Europäisches Solidaritätskorps (2018-2020)

und Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten ihrer inhaltlichen und methodischen Umsetzung;

- _ eine grundsätzlich positive Haltung zur Philosophie, den Zielen und Inhalten der Programme und der Arbeit der Nationalen Agentur JUGEND für Europa;
- _ die nötigen persönlichen, fachlichen und methodischen Kompetenzen und entsprechenden Erfahrungen, um Projekte begutachten zu können;
- _ sehr gute mündliche und schriftliche Sprachkompetenz in Deutsch und Englisch sowie
- _ zeitliche Flexibilität bei der Übernahme von Anträgen zur Begutachtung im Rahmen der vorstehend genannten Zeiträume, und bei der Bearbeitung von Schlussverwendungsnachweisen nach Absprache.
- _ Bereitschaft zu konstruktiver Zusammenarbeit mit der Nationalen Agentur, Einhaltung der vorgegebenen Zeitplanung, Verlässlichkeit sowie verantwortliches und realistisches Zeitmanagement und Bereitschaft zu laufender Qualifizierung.

Darüber hinaus sind je nach Programm und Aktion folgende spezifische Anforderungen zu erfüllen:

Erasmus+ JUGEND IN AKTION, Leitaktion 1

- _ gründliche Kenntnisse in den Bereichen Methodologie und Methodik der nicht formalen Jugendbildung, Partizipation Jugendlicher, interkulturelles Lernen, Zusammenarbeit in internationalen Teams, Projekt-Planung, -Konzeption, -Umsetzung und -Management

Erasmus+ JUGEND IN AKTION, Leitaktion 2

- _ Überblick über die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland und Europa, darunter gründliche Kenntnisse in einem der Arbeitsfelder, vorzugsweise der Jugendarbeit und / oder Jugendsozialarbeit
- _ Erfahrungen mit Projektmanagement und Projektkalkulation mehrjähriger Projekte sowie der Zusammenarbeit in internationalen Teams

Europäisches Solidaritätskorps

- _ gründliche Kenntnisse in den Bereichen Freiwilligendienste, nicht formale Jugendbildung, Partizipation Jugendlicher, Interkulturelles Lernen, Projektmanagement sowie Kenntnisse im Bereich der beruflichen Orientierung und Integration junger Menschen durch Praktika und Jobs

Schulung durch JUGEND für Europa

Alle ausgewählten Interessent/-innen nehmen an einer zweitägigen Schulung durch die Nationale Agentur teil. **Die Teilnahme ist Voraussetzung für die spätere Tätigkeit und wird nicht vergütet. Reisekosten und Ü/V werden erstattet. Nach erfolgreicher**

AUSSCHREIBUNG

Externe Begutachtung und Bewertung von Projektanträgen und Schlussverwendungsnachweisen im Rahmen der EU-Programme Erasmus+ JUGEND IN AKTION (2014 – 2020) und Europäisches Solidaritätskorps (2018-2020)

Teilnahme wird den Bewerber/-innen ggf. ein einjähriger Honorar-Vertrag über das gewählte Leistungsspektrum angeboten.

Die **Schulung** findet am **23. und 24. Januar 2020** zweitägig in Bonn statt; weiterhin sind zusätzliche Online-Schulungen (wie z.B. Webinare) zu spezifischen Themen und jeweils notwendige, bewertungsrelevante Updates geplant und obligatorisch für die Tätigkeit. Voraussetzung ist weiterhin die Teilnahme an einem jährlichen **Auswertungs- und Planungstreffen** in Bonn am **14. und 15. September des Jahres 2020**.

Tätigkeiten

- Externe Gutachter/-innen sind im Auftrag von JUGEND für Europa tätig.
- Ihre Tätigkeit umfasst die inhaltliche Prüfung und Bewertung der Qualität von Projektanträgen sowie (nach Absprache, entsprechender Eignung und Qualifizierung) von Schlussverwendungsnachweisen in den Programmen Erasmus+ JUGEND IN AKTION und Europäisches Solidaritätskorps auf der Grundlage europaweit geltender Kriterien. Die Bearbeitung der Anträge und SVN erfolgt unter begleitendem Monitoring der Programmreferent/-innen von JUGEND für Europa.
- Die Begutachtungstätigkeit ist nebenberuflich angelegt, das Auftragsvolumen abhängig vom Programmbereich und der Zahl eingegangener Anträge bzw. Schlussberichte. Bei entsprechendem Antragsvolumen wird beim Einsatz in der Leitaktion 1 (regulär und nach Einarbeitung) die Übernahme von mindestens 15 bis 20 Anträgen pro Runde, bei Leitaktion 2 von mindestens 4 bis 5 Anträgen pro Runde und im ESK die Übernahme von mindestens 15 Anträgen pro Runde erwartet.
- Die Bewertungen müssen innerhalb von 14 Tagen nach Zuweisung der Projektanträge auf der Plattform OEET (Online Expert Evaluation Tool) erfolgen. Eine jeweils geltende Zeitplanung zu den einzuhaltenden Fristen pro Antragsrunde wird frühzeitig zu Jahresbeginn bekannt gegeben.

Im Einzelnen:

- Inhaltliche Prüfung von Anträgen und Schlussverwendungsnachweisen und Erstellen von fachlichen Gutachten für die Nationale Agentur als Grundlage für die Förderentscheidung durch das bei JUGEND für Europa eingerichtete Evaluations-Komitee und die Leitung der Nationalen Agentur;
- Nutzung einer internetgestützten Bewertungsplattform (OEET) sowie verbindliche Teilnahme an einer zweitägigen Schulung zu Beginn der Gutachtertätigkeit, einem jährlichen Auswertungstreffen sowie an Online-Qualifizierungen.

Ausschlusskriterien

Von der EU-Kommission ist die Nationale Agentur dazu verpflichtet, jeglichen Interessenkonflikt bei der Begutachtung von Anträgen zu vermeiden. Deshalb sind

AUSSCHREIBUNG

Externe Begutachtung und Bewertung von Projektanträgen und Schlussverwendungsnachweisen im Rahmen der EU-Programme Erasmus+ JUGEND IN AKTION (2014 – 2020) und Europäisches Solidaritätskorps (2018-2020)

Personen von Bewertungsaufgaben in Bezug auf einzelne Antragsrunden ausgeschlossen im Falle

- einer direkten oder indirekten Verbindung zu einem Förderantrag im selben Bildungsbereich der jeweiligen E+ Leitaktion bzw. dem ESK im entsprechenden Förderjahr,
- einer beratenden oder aktiv unterstützenden Tätigkeit bei der Antragstellung durch Dritte und / oder
- eines Interessenskonfliktes im Sinne von Art. 57 (2) der EU-Haushaltsordnung⁴

Leistungen von JUGEND für Europa

- Enge Zusammenarbeit mit den Programmreferent/-innen sowie der Leitung von JUGEND für Europa;
- JUGEND für Europa informiert die externen Gutachter/-innen über alle relevanten neuen Entwicklungen in den Programmen Erasmus+ JUGEND IN AKTION bzw. Europäisches Solidaritätskorps, insbesondere bezüglich inhaltlicher Schwerpunkte und Prioritäten;
- JUGEND für Europa sieht für die externen Gutachter/-innen geeignete Qualifizierungsmaßnahmen vor;

Im Folgenden finden Sie Informationen zu den Aufwandsentschädigungen:

Die Bewertungstätigkeit ist nebenberuflich angelegt und wird mit JUGEND für Europa schriftlich vereinbart. Die Aufwandsentschädigungen beziehen sich auf die Anzahl der zu begutachtenden Projekte / Schlussverwendungsnachweise und alle damit verbundenen Tätigkeiten sowie - sofern anfallend - zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer.

Leitaktion 1 - Jugendbegegnungen und Mobilität von Fachkräften sowie

Anträge: 65 €

Schlussverwendungsnachweise: 40 €

Leitaktion 2 – Strategische Partnerschaften

Anträge: 120 €

Schlussverwendungsnachweise: 140 €

Europäisches Solidaritätskorps

Anträge: 50 €

Schlussverwendungsnachweise: 30 €

⁴ VERORDNUNG (EU, Euratom) 2018/1046 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juli 2018

Vergütungsverfahren

Grundlage für die Abrechnung bei JUGEND für Europa ist eine Rechnung (Formblatt), aus der die erbrachte Leistung einwandfrei hervorgeht

Sonstige Erstattungen

Für notwendige Reisen erstattet JUGEND für Europa die Reisekosten nach den Regeln des Bundesreisekostengesetzes – BRKG - (2. Kl. DB und bei PKW-Nutzung – nach vorheriger Genehmigung - die „kleine Wegstreckenentschädigung“ nach BRKG). Erstattungen von Tagegeldern, sog. Verpflegungsmehraufwand im Sinne des BRKG, erfolgen nicht.

Für die Teilnahme an der jährlichen Auswertungs- und Planungstagung wird eine Aufwandspauschale in Höhe von 160 € pro Tag (zzgl. USt, sofern sie anfällt) erstattet. Die Teilnahme an den jeweils etwa einstündigen Webinaren zur Qualifizierung wird pauschal mit 25,- € vergütet.

Hinweis zur Steuer- und Beitragspflicht:

Für die Steuerpflicht und die Beitragspflicht zur Sozialversicherung gelten die gesetzlichen Regelungen. Dem/der Gutachter/-in ist bekannt, dass JUGEND für Europa vor Auszahlung des Honorars die notwendigen Feststellungen zu treffen hat. Er/sie verpflichtet sich, ggf. zur notwendigen Feststellung des sozialversicherungsrechtlichen Status im Zuge der Vertragsvergabe aktiv beizutragen.

Auswahlverfahren

Wenn Sie sich für eine freie Mitarbeit als Gutachter/-in von Projekten im Rahmen von Erasmus+ JUGEND IN AKTION oder des Europäischen Solidaritätskorps bei JUGEND für Europa interessieren, dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung (Motivations schreiben und Lebenslauf) bis zum **06.11.2019** ausschließlich an die nachstehend angegebenen E-Mail-Adressen:

Bewerbung für die Leitaktion 1 an Katja Adam-Weustenfeld (adam-weu@jfemail.de)

Bewerbung für die Leitaktion 2 an Marlene Kremer (kremer@jfemail.de)

Bewerbung für das Europäische Solidaritätskorps an Karin Schulz (schulz@jfemail.de)

Die Auswahl und Einladung zur Schulung im Januar erfolgt so zeitig als möglich per E-Mail durch JUGEND für Europa auf der Basis der nachgewiesenen Voraussetzungen für die Tätigkeit als Gutachter/-in sowie den nachgewiesenen Qualifikationen des Anforderungsprofils.

AUSSCHREIBUNG

Externe Begutachtung und Bewertung von Projektanträgen und Schlussverwendungsnachweisen im Rahmen der EU-Programme Erasmus+ JUGEND IN AKTION (2014 – 2020) und Europäisches Solidaritätskorps (2018-2020)